

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 13 (1939)
Heft: 2

Artikel: Die eidgenössische Krisenabgabe in den Städten Bern, Zürich, Basel und Genf
Autor: Bürgi, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die eidgenössische Krisenabgabe in den Städten Bern, Zürich, Basel und Genf.

(II. Steuerperiode 1936/37.)

INHALT.

VORBEMERKUNG.

I. GESAMTSCHWEIZERISCHE ERGEBNISSE.

II. DIE KRISENABGABE IN DEN STÄDTEN BERN, ZÜRICH, BASEL UND GENF.

1. Einkommen der natürlichen Personen.

2. Vermögen der natürlichen Personen.

3. Abgabe von den Tantiemen.

4. Abgabe der juristischen Personen.

a) Aktiengesellschaften.

b) Genossenschaften.

c) Übrige juristische Personen.

III. KRISENABGABEBETRÄGE DES KANTONS UND DER STADT BERN.

IV. ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN.

VORBEMERKUNG.

Der Vierteljahresbericht 1937 (Heft 4) des Statistischen Amtes der Stadt Bern enthält einen Aufsatz über die eidg. Krisenabgabe der I. Periode (1934/35) in den Städten Bern, Basel, Genf und Zürich. Heute liegt die Publikation der eidgenössischen Steuerverwaltung über die Ergebnisse der II. Steuerperiode (1936/37) vor ¹⁾.

Die folgende Darstellung macht sich zur Aufgabe, die wichtigsten Ergebnisse der Krisenabgabe der II. Periode unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der vier Großstädte und des Kantons Bern in kurzen Zügen vorzuführen.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen.

Die eidgenössische Krisenabgabe ist eine Steuer auf dem Einkommen und dem Vermögen bzw. dem Kapital und dem Reingewinn. Sie beruhte seinerzeit auf dem Bundesbeschluß über die außerordentlichen und vorübergehenden Maßnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt vom 13. Oktober 1933 und dem Bundesratsbeschluß über die eidgenössische Krisenabgabe vom 19. Januar 1934. Der Abgabe der II. Steuerperiode ist das durchschnittliche Einkommen in den Jahren 1934/35, sowie der Vermögensstand am 1. Januar 1936 zugrunde gelegt. Veranlagung und Bezug der Abgabe finden unter Aufsicht des Bundes durch die Kantone statt, die mit $\frac{2}{5}$ am Ertrage beteiligt sind.

Durch die Abstimmung des Schweizervolkes und der Stände vom 3./4. November 1938 über die Übergangslösung zur eidgenössischen Finanzreform ist die Krisenabgabe für die nächsten drei Jahre (d. h. 1939 bis 1941) verfassungsmäßig sanktioniert worden. Der Bundesanteil wird ab 1939 zur Verzinsung und Tilgung der außerordentlichen Militärausgaben verwendet.

Durch den Bundesbeschluß vom 31. Januar 1936 — das sogenannte Finanzprogramm II — wurden für die natürlichen Personen, die Genossenschaften, die übrigen juristischen Personen, sowie für die Abgabe der Aktiengesellschaften vom Kapital die Sätze um 25 % erhöht ²⁾. Von diesen Satz-erhöhungen blieb das abgabepflichtige Einkommen der natürlichen Per-

¹⁾ Eidgenössische Krisenabgabe, Ergebnisse der II. Periode, 1936—1937. Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 88. Bearbeitet von der eidgenössischen Steuerverwaltung.

²⁾ Die ursprünglichen Abgabesätze sind im eingangs zitierten Vierteljahresbericht 4/1937 enthalten.

sonen bis 6000 Fr. und der abgabepflichtige Reingewinn der Genossenschaften bis 5000 Fr. befreit. Für die Abgabe der Aktiengesellschaften vom Reingewinn wurde die Progression von 1—10 % auf 1—15 % ausgedehnt und zudem fand eine Verfeinerung der Progressionsstufen statt.

I. GESAMTSCHWEIZERISCHE ERGEBNISSE.

Der Gesamtertrag der eidgenössischen Krisenabgabe ist nach den Abgaberegistern von 89,4 Mill. Fr. in der ersten Periode auf 99,1 Mill. Fr. in der zweiten Periode, d. h. um rund 9,7 Mill. oder 10,8 % gestiegen. Für die vier Hauptkategorien der Pflichtigen gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:

	absolut, in Franken		in %	
	I. Periode	II. Periode	I. Periode	II. Periode
Natürliche Personen	55 323 000	62 279 273	61,9	62,9
Aktiengesellschaften	29 074 824	31 022 128	32,5	31,3
Genossenschaften	2 833 202	3 407 562	3,2	3,4
Übrige juristische Personen .	2 171 972	2 375 698	2,4	2,4
Zusammen	89 402 998	99 084 661	100,0	100,0

Der von den natürlichen Personen aufgebraachte Abgabebetrag hat trotz der Steigerung um rund 7 Mill. Fr. oder 12,6 % in seiner Zusammensetzung keine wesentlichen Verschiebungen erfahren, das Schwergewicht bleibt nach wie vor bei der Abgabe vom Einkommen, wie folgende Übersicht zeigt:

Abgabe	absolut, in Franken		in %	
	I. Periode	II. Periode	I. Periode	II. Periode
vom Einkommen	38 660 649	43 539 738	69,9	69,9
von den Tantiemen	1 836 050	1 950 021	3,3	3,1
vom Vermögen	14 826 301	16 789 514	26,8	27,0
Zusammen	55 323 000	62 279 273	100,0	100,0

Bei den Aktiengesellschaften hat die Abgabe vom Reinertrag nur einen unbedeutenden Mehrertrag von 0,9 % abgeworfen, während die Abgabe vom Kapital eine Steigerung um 20,4 % aufzuweisen hat.

Abgabe	absolut, in Franken		in %	
	I. Periode	II. Periode	I. Periode	II. Periode
vom Reingewinn	20 621 199	20 812 441	70,9	67,1
vom Kapital	8 436 356	10 155 591	29,0	32,7
von den Tantiemen	17 269	54 096	0,1	0,2
Zusammen	29 074 824	31 022 128	100,0	100,0

Bei den Genossenschaften entfielen 59,8 % oder rund 2 Mill. Fr. auf die Abgabe vom Reingewinn (I. Periode 62,4 % oder 1,8 Mill.) und 27,7 % oder rund 0,9 Mill. auf die Abgabe vom Vermögen (I. Periode 25,2 % oder 0,7 Mill.) Im weitem hatten die konzessionierten Versicherungsgenossenschaften $3\frac{3}{4}\text{‰}$ ihrer schweizerischen Prämieinnahmen zu entrichten. Die 15 Genossenschaften hatten 111,5 Mill. Fr. Prämieinnahmen zu verzeichnen, die Steuer belief sich auf rund 0,4 Mill. Fr. gegen 0,3 Mill. in der ersten Periode.

Bei den „Übrigen juristischen Personen“ handelt es sich um 1032 Gemeinden (meistens Bürgergemeinden), 886 Stiftungen, 257 Vereine und 531 Allmendgenossenschaften. Ferner waren auch Klöster, Institute, Handelskammern usw. abgabepflichtig. Da hier der Erwerbszweck in der Regel stark zurücktritt, entfallen rund 60 % der Abgabe, d. h. 1,5 Mill. Fr. auf das Vermögen.

Das finanzielle Ergebnis der Steuersatzerhöhungen betrug rund 18,6 Mill. Fr., und zwar 11,7 Mill. Fr. oder 23,2 % für die natürlichen Personen, 5,8 Mill. Fr. oder 22,8 % für die Aktiengesellschaften, 0,6 Mill. oder 23,1 % für die Genossenschaften und 0,5 Mill. oder 24,9 % für die übrigen juristischen Personen. Ohne die Satzerhöhungen wäre ein Ausfall der Abgabebeträge gegenüber der I. Periode von rund 9 Mill. Fr. entstanden. Bei den Aktiengesellschaften hätte er 13,1 %, bei den übrigen juristischen Personen 12,4 %, bei den natürlichen Personen 8,6 % und bei den Genossenschaften endlich nur 2,3 % betragen.

Die Zahl der abgabepflichtigen natürlichen Personen hat eine Einbuße von 9314 erlitten. Während 1934/35 292 829 natürliche Personen der Abgabepflicht unterlagen, waren es in den folgenden zwei Jahren nur noch 283 515. Bei den Aktiengesellschaften waren deren 17 472 abgabepflichtig (16 136 in den Vorjahren). Im weitem unterlagen der eidgenössischen Krisenabgabe 5952 Genossenschaften (5946) und 2909 übrige juristische Personen. Im Kanton Zürich wurden 62 420 natürliche Personen pflichtig erklärt, im Kanton Bern 51 136, in Basel-Stadt 24 767, im Kanton Genf 18 806, im Kanton Waadt 19 904, im Aargau 13 467.

In der folgenden Übersicht sind die Ertragsanteile der einzelnen Kantone, sowie die Erträge pro Kopf der Bevölkerung in den beiden Steuerperioden dargestellt; dabei ist zu berücksichtigen, daß die Aktiengesellschaften an ihrem Sitze besteuert werden. In Zürich, Basel, Schaffhausen, Glarus und Genf haben relativ viele und namentlich Aktiengesellschaften mit einem großen Kapital ihren Sitz. Diese haben für die Steuererträge große Bedeu-

tung. So haben z. B. die 1081 Akiengesellschaften mit einer Million und mehr Kapital 24,5 Mill. Fr., d. h. 79 % der Abgabe sämtlicher Aktiengesellschaften (17 472) aufgebracht.

Durch die Besteuerung der Aktiengesellschaften an ihrem Sitze erscheinen die Steuersummen der genannten Kantone etwas zu hoch. Da diese Gesellschaften ihre Geschäfte auch im übrigen Gebiet des Landes, selbst im Auslande machen, werden die Steuerbeträge der A.-G. mit Zweiganstalten auf die jeweils beteiligten Kantone verteilt. In der Krisenabgabestatistik konnte aber diese Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Gesamterträge der eidg. Krisenabgabe nach Kantonen.

Kantone	Ertrag der Krisenabgabe					
	absolut in Mill. Fr.		auf einen Einwohner in Franken		in %	
	I. Periode	II. Periode	I. Periode	II. Periode	I. Periode	II. Periode
Baselstadt	13,1	14,8	84,3	95,5	14,62	14,94
Glarus	1,7	1,9	47,1	52,2	1,88	1,88
Zürich	23,9	26,9	38,6	43,6	26,68	27,17
Schaffhausen	2,0	2,1	39,0	41,9	2,24	2,16
Genf	7,8	7,0	45,7	40,7	8,76	7,04
Zug	0,7	1,0	19,4	30,0	0,74	1,04
Nidwalden	0,3	0,4	22,1	26,5	0,37	0,40
Aargau	4,7	5,4	18,2	20,9	5,29	5,48
Baselland	1,4	1,9	15,2	20,7	1,57	1,94
Bern	12,1	13,8	17,5	20,0	13,51	13,91
Waadt	6,3	6,3	18,8	18,8	7,00	6,32
Solothurn	2,3	2,5	15,9	17,4	2,57	2,54
Neuenburg	1,9	2,1	15,1	16,6	2,10	2,09
Luzern	2,2	2,4	11,6	12,9	2,45	2,47
St. Gallen	3,1	3,4	10,7	11,9	3,44	3,43
Graubünden	1,3	1,5	10,0	11,5	1,41	1,46
Thurgau	1,0	1,3	7,4	9,8	1,12	1,34
Schwyz	0,5	0,6	8,3	9,3	0,58	0,58
Appenzell A.-Rh.	0,4	0,4	7,7	9,0	0,42	0,44
Tessin	1,1	1,3	7,1	8,0	1,26	1,28
Freiburg	0,8	1,0	5,7	6,7	0,91	0,97
Wallis	0,8	0,9	5,7	6,5	0,87	0,90
Uri	0,1	0,1	4,2	5,0	0,11	0,12
Obwalden	0,1	0,1	3,5	3,5	0,08	0,07
Appenzell I.-Rh.	0,0	0,0	1,6	2,1	0,02	0,03
Zusammen	89,4	99,1	22,0	24,4	100,00	100,00

Die Steuerleistungen der verschiedenen Berufsgruppen in der II. Krisenabgabeperiode zeigt die folgende Zusammenstellung.

Berufsgruppen	Natürliche Personen	Ertrag der Krisenabgabe	
		Aktien- gesellschaften in Millionen Franken	Zusammen
Landwirtschaft	1,0	0,0	1,0
Industrie, Handwerk	9,2	15,1	24,3
Hievon:			
Nahrungs- und Genußmittel ...	1,9	4,2	6,1
Baugewerbe	2,1	0,3	2,4
Textilindustrie	2,1	0,8	2,9
Chemische Industrie	—	2,7	2,7
Metalle, Maschinen	1,2	2,4	3,6
Kraft-, Gas-, Wasserwerke	—	2,5	2,5
Handel, Hilfgewerbe	6,3	3,0	9,3
Banken, Versicherungen	1,1	11,2	12,3
Gastgewerbe	0,8	0,2	1,0
Verkehr	0,1	0,4	0,5
Übrige Aktiengesellschaften	—	1,1	1,1
Freie Berufe	5,3	—	5,3
Direktoren	12,2	—	12,2
Lehrer, Geistliche	2,3	—	2,3
Beamte, Angestellte	7,2	—	7,2
Arbeiter	1,2	—	1,2
Rentner, Pensionierte, Personen ohne oder mit unbekanntem Beruf ¹⁾	15,6	—	15,6
Zusammen	62,3	31,0	93,3

II. DIE KRISENABGABE IN DEN STÄDTEN BERN, ZÜRICH, BASEL UND GENF.

1. Einkommen der natürlichen Personen.

Wie im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft, ist auch in den vier Großstädten eine Abnahme der Einkommensabgabepflichtigen festzustellen. Auf die vier Städte entfallen 37 % der Einkommensteuerpflichtigen; am Rückgang der Pflichtigen sind sie jedoch mit 45 % beteiligt. Die Abnahme ist in Zürich mit 2132 am größten; Bern weist eine solche von 639 auf, Basel und Genf eine solche von 432 respektive 512.

¹⁾ Ein beträchtlicher Teil der Pflichtigen dieser Gruppe betrifft an industriellen Unternehmungen beteiligte Frauen, die, wirtschaftlich betrachtet, ebensogut der Gruppe „Industrie“ hätten zugeteilt werden können.

Von besonderer Bedeutung ist die Verteilung der Abgabepflichtigen auf die verschiedenen Erwerbsgruppen; darüber gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß.

Pflichtige und Abgabebeträge nach Erwerbsgruppen.

Erwerbsgruppen	Bern		Zürich		Basel		Genf	
	Pflichtige	Betrag 1000 Fr.	Pflichtige	Betrag 1000 Fr.	Pflichtige	Betrag 1000 Fr.	Pflichtige	Betrag 1000 Fr.
Urproduktion .	94	5	151	20	61	15	30	2
Industrie,								
Handwerk ..	1 500	547	2 748	1335	1 094	327	1 064	252
Handel	754	464	1 691	1062	1 056	703	786	239
Gastgewerbe ..	202	70	633	93	245	41	216	15
Verkehr	35	26	89	9	18	5	32	17
Freie Berufe ..	558	387	1 218	772	523	428	770	363
Direktoren und Verwaltungs- räte	289	298	648	2091	596	1930	262	333
Geistliche,								
Lehrer	854	122	1 573	389	1 002	247	628	102
Beamte, Ange- stellte	9 384	728	18 300	1356	10 878	841	6 000	382
Arbeiter	4 309	137	9 071	276	6 278	196	1 944	58
Rentner, Pen- sionierte ...	1 703	436	3 955	2039	2 288	1061	2 294	571
Zus., II. Periode	19 682	3220	40 077	9442	24 039	5794	14 026	2334
„ I. „	20 321	2995	42 209	8540	24 471	5314	14 538	2236

In Zürich und Basel hat die Gruppe der Direktoren und Verwaltungsräte den größten Abgabebetrag eingebracht, in Bern jene der Beamten und Angestellten, wogegen in Genf die der Rentner und Pensionierten. Beachtlich ist, daß die Gruppe „Beamte und Angestellte“ in Bern rund 23 % der Abgabe vom Einkommen der natürlichen Personen aufgebracht hat, in Zürich, Basel und Genf 14—16 %. Die Steuerleistungen der Pensionierten und Rentner! Wenn wir bei dieser Gruppe die Steuerpflichtigen mit nur Einkommen und einem Vermögen bis 100 000 Fr. zu den Pensionierten zählen — eine genaue Ausscheidung ist nicht möglich —, so zeigt sich zwischen Bern und den übrigen drei Städten ein wesentlicher Unterschied; Bern beherbergt verhältnismäßig mehr solche Steuerzahler als die übrigen Städte. Andererseits sind die „Kleinrentner“, d. h. Pflichtige mit einem

Vermögen bis 200 000 Fr. oder mit Einkommen und Vermögen von 100 000 Franken bis 200 000 Fr., sowie die eigentlichen Rentner (mit Vermögen von über 200 000 Fr.) in Zürich, Basel und Genf zahlreicher vertreten. Diese Tatsache deutet daraufhin, daß in der Bundesstadt relativ viele Pensionierte wohnhaft sind. Entsprechend der Struktur der bernischen Bevölkerung ist dagegen der Anteil der selbständig Erwerbenden und der Rentner niedriger als in den andern Großstädten. Erwähnenswert ist auch, daß der verhältnismäßige Anteil der nur Einkommensabgabepflichtigen in Bern wesentlich größer ist als in den drei übrigen Städten.

Folgende Übersicht gibt die Verteilung der Abgabepflichtigen der II. Krisenabgabeperiode nach Einkommensstufen an.

Abgabepflichtige nach Einkommensstufen.

Einkommens- stufen 1000 Fr.	Zahl der Abgabepflichtigen							
	absolut				in %			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
4— 7	12 157	26 506	15 948	9 227	61,8	66,1	66,4	65 8
7— 10	4 075	7 040	3 988	2 466	20,7	17,6	16,6	17,6
10— 20	2 682	4 630	2 822	1 725	13,6	11,6	11,7	12,3
20— 50	646	1 481	990	512	3,3	3,7	4,1	3,6
50—100	101	280	211	81	0,5	0,7	0,9	0,6
100 und mehr.	21	140	80	15	0,1	0,3	0,3	0,1
Zus., II. Periode	19 682	40 077	24 039	14 026	100,0	100,0	100,0	100,0
„ I. „	20 321	40 209	24 471	14 538	100,0	100,0	100,0	100,0

Gegenüber der I. Krisenabgabeperiode hat die Zahl der Pflichtigen mit einem Einkommen von 4000 bis 7000 Fr. in Bern und Basel zugenommen. Auch diesmal weist die Bundesstadt — wohl infolge des Sitzes der Bundeszentralverwaltung und der internationalen Ämter — eine größere Zahl mittlerer Einkommen auf als die übrigen Städte. Dagegen überwiegen prozentual die großen Einkommen hauptsächlich in Basel und Zürich. Im Verhältnis der Steuerpflichtigen zur Wohnbevölkerung hat sich keine wesentliche Änderung vollzogen. In Bern sind 17,6 % der Wohnbevölkerung aus Einkommen krisenabgabepflichtig, in Zürich 13,8 %, in Basel 15,5 % und in Genf 11,3 %. Nur in Bern setzt sich die Zahl der Abgabepflichtigen beinahe zur Hälfte aus Beamten und Angestellten zusammen.

Beim versteuerten Einkommen zeigt sich die gleiche Beobachtung wie bei der Zahl der Abgabepflichtigen nach dem Einkommen. In Bern entfällt

ein größerer Prozentsatz des versteuerten Einkommens auf die unteren und mittleren Einkommensstufen als in den übrigen drei Städten. Die Auswirkung der Einkommensschichtung auf den Ertrag der Abgabe geht aus der folgenden Übersicht hervor.

Abgabebeträge aus Einkommen nach Einkommensstufen.

Einkommens- stufen 1000 Fr.	Abgabebetrag							
	absolut, in Franken				in %			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
4— 7	393 976	850 665	512 515	297 710	12,2	9,1	8,9	12,8
7— 10	371 511	631 616	361 074	223 959	11,6	6,6	6,2	9,6
10— 20	594 490	1 064 051	661 886	413 202	18,5	11,3	11,4	17,7
20— 50	750 746	1 756 494	1 164 233	595 428	23,3	18,6	20,1	25,5
50—100	654 100	1 809 089	1 373 396	532 673	20,3	19,1	23,7	22,8
100 und mehr.	455 000	3 330 000	1 721 250	270 625	14,1	35,3	29,7	11,6
Zus., II. Periode	3 219 823	9 441 915	5 794 354	2 333 597	100,0	100,0	100,0	100,0
„ I. „	2 994 710	8 540 521	5 314 017	2 236 268	100,0	100,0	100,0	100,0

In Bern und Genf werden 42,3 % bzw. 40,1 % der Abgabe von Einkommen unter 20 000 Fr. aufgebracht, in Zürich dagegen nur 27 % und in Basel 26,5 %. In diesen beiden Städten sind dagegen die großen Einkommen mit rund 73 % am Gesamtbetrag beteiligt. Wie in der ersten Steuerperiode wurde dieser Betrag von nur rund 5 % der Einkommenssteuerpflichtigen aufgebracht. Der Durchschnitt der Steuern aus Einkommen beträgt in Bern 164 Fr., in Zürich 235 Fr., in Basel 241 Fr. und in Genf 166 Fr.

2. Vermögen der natürlichen Personen.

Der Ertrag des Vermögens ist gemäß Krisenabgaberecht als Einkommen zu versteuern. Vom Vermögen selbst wird nur eine Ergänzungsabgabe erhoben. Die Vermögensabgabe hat daher auch bei der 2. Krisenabgabe nur einen verhältnismäßig kleinen Betrag abgeworfen.

Im ganzen Lande waren 74 591 natürliche Personen der Abgabe unterworfen, d. h. 2376 weniger als in der ersten Steuerperiode. Dieser Rückgang, wie auch die Abnahme des erfaßten Vermögens von 12,7 auf 12 Milliarden Franken sind Zeichen der Wirtschaftskrise. Ohne die schärfere Veranlagung wäre die Abnahme des Ertrages noch deutlicher ausgefallen.

Im Vergleich zur ersten Periode ist die Zahl der Millionäre stärker zurückgegangen als die Pflichtigen der untern Stufen. Die 1117 Millionäre haben

mit ihrem Gesamtvermögen von 2,2 Milliarden und ihrem Gesamteinkommen von 114 Mill. Fr. 60 % der Abgabe vom Vermögen und 30 % der Abgabe vom Einkommen aufgebracht, d. h. 23 Mill. Fr. oder etwas über ein Drittel des von den natürlichen Personen entrichteten Abgabebetrages. Die Zahl der Millionäre, die kein abgabepflichtiges Einkommen (4000 Fr.) aufweisen, ist von 36 auf 28 zurückgegangen.

Wie in der ersten Steuerperiode bilden auch diesmal die Pflichtigen mit Einkommen und Vermögen die fiskalisch bedeutendste Gruppe. Trotz ihrer verhältnismäßig bescheidenen Zahl — knapp 20 % — haben sie beinahe 80 % des Abgabebetrages aufgebracht; die nur Vermögenssteuerpflichtigen haben dagegen nur 1,3 % beigesteuert. Was hier vom ganzen Lande gesagt ist, gilt grundsätzlich auch für die vier Großstädte.

Wie beim Einkommen ist auch beim Vermögen die Aufteilung der Abgabepflichtigen und der Abgabebeträge nach den verschiedenen Berufsgruppen besonders beachtlich. Darüber gibt die folgende Übersicht Aufschluß.

Abgabepflichtige und Abgabebeträge aus Vermögen nach Erwerbsgruppen.

Erwerbsgruppe	Abgabepflichtige				Abgabebeträge in 1000 Fr.			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
Urproduktion	55	127	37	13	4	18	10	1
Industrie, Handwerk	515	936	376	335	144	532	96	70
Handel	326	804	589	284	224	524	353	104
Gastgewerbe	68	154	76	50	11	33	11	11
Verkehr	7	30	11	7	6	2	1	18
Freie Berufe	321	478	294	356	119	210	130	114
Direktoren, Verwaltungsräte	176	426	451	128	58	529	490	72
Lehrer, Geistliche	132	255	180	100	7	97	91	19
Beamte, Angestellte	506	1022	743	356	29	70	46	20
Arbeiter	38	78	68	18	1	2	2	1
Rentner, Pensionierte	1314	3274	1911	1954	346	1738	956	505
Zusammen, II. Periode	3458	7584	4736	3601	949	3755	2186	935
„ I. „	3550	7799	4832	3786	818	3437	2041	825

Die größten Beträge stammen bei der Abgabe vom Vermögen von den Pensionierten und Rentnern (in Bern rund $\frac{1}{3}$), ferner aus Industrie, Gewerbe, Handel und den Direktoren und Verwaltungsräten.

Gegenüber der I. Periode ist der Prozentsatz der aus Vermögen abgabepflichtigen Bevölkerung in allen vier Städten etwas gesunken. Auffallender-

weise steht er in Bern mit 3,1 % am höchsten. In Zürich waren 2,6 % der Bevölkerung aus Vermögen abgabepflichtig, in Basel 3,0 % und in Genf 2,9 %.

Wie sich die Abgabepflichtigen nach Vermögensstufen verteilen, wird in der folgenden Übersicht zum Ausdruck gebracht:

Abgabepflichtige nach Vermögensstufen.

Vermögens- stufen 1000 Fr.	Abgabepflichtige							
	absolut				in %			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
50— 75	1122	2237	1323	1075	32,4	29,5	27,9	29,8
75— 100	578	1335	835	565	16,7	17,6	17,6	15,7
100— 150	631	1338	853	690	18,3	17,6	18,0	19,2
150— 200	287	689	472	345	8,3	9,1	10,0	9,6
200— 500	604	1292	840	693	17,5	17,0	17,8	19,2
500—1000	162	438	256	166	4,7	5,8	5,4	4,6
1000 und mehr	74	255	157	67	2,1	3,4	3,3	1,9
Zus., II. Periode	3458	7584	4736	3601	100,0	100,0	100,0	100,0
„ I. „	3550	7799	4832	3786	100,0	100,0	100,0	100,0

Wie in den Vorjahren sind die kleinen Vermögen in Bern und Genf zahlreicher als in Zürich und Basel, wogegen in diesen Städten mehr Vermögen über 500 000 Fr. versteuert werden. Aufschlußreich sind die Verschiebungen in den versteuerten Vermögenssummen. In allen vier Städten haben die prozentualen Anteile der Vermögen von 50 000 bis 75 000 Fr. zugenommen, ebenso diejenigen von 200 000 bis 500 000 Fr. Der Anteil der Vermögen von über 500 000 Fr. ist zurückgegangen, und zwar in Bern um 0,9 %, in Zürich um 2,3 %, in Basel um 2,8 % und in Genf um 2,5 %. Auch gesamtschweizerisch ist die Zahl der Millionäre stärker zurückgegangen als die Zahl der kleinen Vermögensbesitzer.

Die versteuerten Vermögen nach Vermögensstufen.

Vermögensstufen 1000 Fr.	Versteuertes Vermögen							
	absolut in 1000 Franken				in %			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
50— 75 ...	66 293	135 521	79 370	64 546	10,0	7,6	7,2	9,3
75— 100 ...	49 784	115 439	72 268	48 521	7,5	6,4	6,6	7,0
100— 150 ...	76 167	162 824	103 331	84 227	11,5	9,1	9,4	12,1
150— 200 ...	49 728	119 003	81 633	60 050	7,5	6,6	7,4	8,7
200— 500 ...	180 997	393 053	257 076	209 712	27,3	22,0	23,4	30,2
500—1000 ...	112 145	298 724	180 969	113 011	16,9	16,7	16,4	16,3
1000 und mehr	128 093	566 386	325 729	113 499	19,3	31,6	29,6	16,4
Zus., II. Periode	663 207	1 790 950	1 100 376	693 566	100,0	100,0	100,0	100,0
„ I. „	705 213	1 941 783	1 193 960	757 727	100,0	100,0	100,0	100,0

Die versteuerten Vermögen haben in allen vier Städten eine bedeutende Verminderung erfahren, und zwar in Bern um 42 auf 663 Mill., in Zürich um 151 auf 1791 Mill., in Basel um 94 auf 1100 Mill. und in Genf um 64 auf 694 Mill. Fr. In Zürich und Basel entfallen 78, resp. 81 % der Vermögensverminderungen auf die Vermögen von über 500 000 Fr., in Genf 64%, in Bern hingegen nur 57 %. Mutmaßlich sind die höheren Einbußen in Zürich und Basel auf die größeren Investitionen in industriellen Unternehmungen, eventuell auch auf größere Auslandsanlagen zurückzuführen.

Abgabebeträge aus Vermögen nach Vermögensstufen.

Vermögensstufen 1000 Fr.	Abgabebetrag aus Vermögen							
	absolut, in Franken				in %			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
50— 75 ...	21 026	42 259	25 977	21 844	2,2	1,1	1,2	2,3
75— 100 ...	15 767	36 033	23 795	15 911	1,7	1,0	1,1	1,7
100— 150 ...	28 905	61 079	40 192	33 662	3,0	1,6	1,8	3,6
150— 200 ...	24 949	59 843	41 216	31 784	2,6	1,6	1,9	3,4
200— 500 ...	147 688	323 843	218 911	178 766	15,6	8,6	10,0	19,1
500—1000 ...	169 391	456 754	283 875	176 433	17,8	12,2	13,0	18,9
1000 und mehr	541 593	2 775 519	1 552 117	476 746	57,1	73,9	71,0	51,0
Zus., II. Periode	949 319	3 755 330	2 186 083	935 146	100,0	100,0	100,0	100,0
„ I. „	817 778	3 436 647	2 041 172	824 612	100,0	100,0	100,0	100,0

In Bern betrug die Abgabe pro Vermögenssteuerpflichtigen 275 Fr., in Zürich 495 Fr., in Basel 462 Fr. und in Genf 260 Fr.

Trotz der gesunkenen Vermögenswerte hat der Abgabebetrag dank der Erhöhung der Steuersätze in den vier Städten um zirka 700 000 Fr. zugenommen. Wie in den beiden Vorjahren stammen in Zürich und Basel auch diesmal 86 und 84 % der Abgabebeträge aus den Vermögen von über 500 000 Fr., in Bern flossen 75 % aus dieser Vermögensgruppe, in Genf 70 %. Entsprechend mehr haben in Bern und Genf wiederum die mittleren Vermögen eingebracht. Nach wie vor sind die Abgabebeträge der Vermögen unter 200 000 Fr. relativ klein. Sie übersteigen nur in Genf 10 % des Abgabebetrages aus Vermögen. In Zürich belaufen sie sich auf 5,3 %, in Basel auf 6 %, in Bern auf 9,5 %. Bei den niederen Sätzen der kleinen Vermögen ist dies verständlich.

Erwähnenswert sind die Steuersummen der Millionäre. In Zürich haben sie rund 74 % der gesamten Abgabe aus Vermögen bestritten, in Basel 71 %, in Bern hingegen nur 57 % und in Genf 51 %. Während die Stadt Bern in der I. Abgabeperiode 83 Millionäre zählte, waren es 1936/37 noch 74 (2,1 % der Vermögenssteuerpflichtigen). In Zürich fand eine Abnahme von 294 auf 255 statt, in Basel von 186 auf 157 und in Genf endlich eine solche von 81 auf 67. Die Wirtschaftskrise hat also auch den großen Vermögensbesitzern der Städte stark zugesetzt.

3. Abgabe von den Tantiemen.

In Bern wurden 27 Bezüger mit 211 000 Fr. Tantiemen festgestellt (gegen 31 mit 296 000 Fr. in der I. Periode). Auch der Abgabebetrag ist gesunken, und zwar von 41 430 Fr. auf 33 628 Fr. Eine andere Entwicklung zeigen die Zahlen der Tantiemenbezüger in den übrigen Städten. In Basel haben sie sich mehr als verdoppelt (444 gegen 187); auch der versteuerte Betrag ist angewachsen, und zwar auf 3,6 Mill. Fr., die Steuer belief sich auf 571 813 Fr. Zürich meldet einen Tantiemenbetrag von 2,1 Mill. Fr. (160 Bezüger) und eine Abgabensumme von 393 090 Fr. Genf hatte 87 Beglückte mit 0,9 Mill. Fr. Tantiemen und 174 147 Fr. Abgabe in den zwei Jahren. Die hohen Beträge in den Vergleichsstädten sind auf die stärkere Durchsetzung mit Industrie- und Finanzgesellschaften zurückzuführen.

4. Abgabe der juristischen Personen.

a) Aktiengesellschaften. Die Stadt Bern hatte in der II. Abgabeperiode 490 steuerpflichtige Aktiengesellschaften aufzuweisen, gegen 435 in den Jahren 1934/35, Zürich 1731 gegen 1612, Basel 1358 gegen 1167, Genf endlich 4555 gegen 4374. In allen vier Städten ist also eine bedeutende Vermehrung der Zahl der Aktiengesellschaften festzustellen. Das einbezahlte

Aktienkapital hat sich dagegen nur in Bern erhöht, und zwar von 310 auf 317 Mill. Fr. Auch die Reserven haben sich in Bern von 118 auf 123 Mill. Fr. vermehrt, ebenso hat das nicht einbezahlte Kapital von 32 Mill. Fr. leicht zugenommen. Trotz diesen Kapitalzunahmen ist ein Rückgang des Reingewinns von 17,8 auf 17,7 Mill. Fr. festzustellen.

Für die Vergleichsstädte ergibt sich ein anderes Bild. Trotz starker Zunahme der Zahl der Gesellschaften ist ein wesentlicher Rückgang sämtlicher Abgabefaktoren eingetreten. So ist in Zürich der Reingewinn von 54 auf 45 Mill. Fr. gesunken, das einbezahlte Kapital von 1494 auf 1481 Mill., die Reserven von 271 auf 250 Mill. Das nicht einbezahlte Aktienkapital hat sich von 78 auf 63 Mill. Fr. gesenkt. Die Basler Aktiengesellschaften hatten einen Reingewinn von 48 Mill. (I. Periode 56), ein einbezahletes Kapital von 1368 Mill. (1465), ein nicht einbezahletes Kapital von 223 Mill. (234) und 332 Mill. Reserven (335 Mill. in den Vorjahren). Sehr stark haben die Abgabefaktoren in Genf abgenommen, so ist der Reingewinn von 32 auf 20 Mill. gesunken, das einbezahlte Kapital von 847 auf 658 Mill. Fr. Die Reserven betrugen nur noch 119 Mill. Fr., gegen 170 Mill. in den Jahren 1934/35.

Trotz dieser ungünstigen, durch die Wirtschaftskrise verursachten Entwicklung konnte, wie folgende Übersicht zeigt, infolge Erhöhung der Abgabesätze im Total ein bedeutend höherer Abgabebetrag erreicht werden.

Zahl der Aktiengesellschaften, sowie Abgabebeträge.

Städte	Gesellschaften Anzahl	Abgabebetrag der Aktiengesellschaften in Fr.			
		vom Reingewinn	vom einbe- zahlten Kapital und Reserven	vom nicht einbezahlten Kapital	Insgesamt
Bern	490	1 015 964	394 107	9 931	1 420 002
Zürich	1731	2 979 182	1 836 397	19 588	4 872 892 ¹⁾
Basel	1358	3 999 918	1 651 908	69 317	5 723 237 ¹⁾
Genf	4555	1 019 416	796 240	14 720	1 830 376
Zus., II. Periode ..	8134	9 014 480	4 678 652	113 556	13 846 507 ¹⁾
„ I. „ ..	7588	9 079 809	3 941 501	98 159	13 124 241 ¹⁾

Am besseren Ertrag sind nur die ersten drei Städte beteiligt. In Genf ist ein Rückgang des Abgabebetrages von 2,8 auf 1,8 Mill. Fr. festzustellen. Bern hat eine Ertragszunahme von rund 160 000 Fr., Zürich von 525 000 Fr. und Basel von 976 000 Fr. Werden die Krisenabgabebeträge der Aktien-

¹⁾ Inkl. Abgabe von Tantiemen.

gesellschaften mit der Bevölkerung in Beziehung gebracht, so entfallen in Bern 12,7 Fr. auf einen Einwohner, in Zürich 16,7 Fr., in Basel 36,9 Fr. und in Genf 14,7 Fr.

Vom fiskalischen Standpunkte aus kommt den Gesellschaften mit großem Kapital eine ganz besondere Bedeutung zu. Bei den neuerfaßten Gesellschaften handelt es sich zum größten Teile um Gesellschaften mit kleinem Aktienkapital.

Bei den natürlichen Personen liegt der Schwerpunkt der Besteuerung beim Einkommen, bei den Aktiengesellschaften beim Reingewinn. Der Satz der Abgabe vom Reingewinn richtet sich nach der Rendite, d. h. nach dem Verhältnis des Reingewinns zum einbezahlten Aktienkapital und den Reserven.

Die Aktiengesellschaften werden nach Krisenabgaberecht am Gesellschaftssitz besteuert. Da in Basel und Zürich viele große Industrie-, Versicherungs- und Bankgesellschaften ihren Sitz haben, ist der Ertrag der Abgabe in diesen Städten viel größer als in Bern. Würden die Gesellschaften nach den in den einzelnen Kantonen erzielten Umsätzen besteuert, so ergäbe sich naturgemäß ein anderes Bild. Wenn die Kantone Zürich und Basel heute geltend machen, die eidgenössische Krisenabgabe belaste sie mehr als andere Gebiete, so ist die Besteuerung der Aktiengesellschaft an ihrem Gesellschaftssitze zu einem guten Teil Ursache der höhern Steuererträge. Die Erträge dieser Gesellschaften stammen aber aus dem ganzen Lande und zum Teil aus dem Auslande. Es soll wohl auch hier der alte, bewährte Grundsatz gelten: Der Starke hat an die Lasten des Kleinen beizutragen.

Die große Zahl der Aktiengesellschaften in Genf ist auf die vielen Immobiliengesellschaften zurückzuführen.

b) Genossenschaften. Die Zahl der abgabepflichtigen Genossenschaften hat sich in Bern von 161 auf 147 gesenkt. Dagegen hat sich der Abgabebetrag von 387 172 Fr. auf 665 632 Fr. erhöht. Wie in den Jahren 1934/35 hat auch diesmal die Schweizerische Volksbank, die ihren Sitz in Bern hat, mit einem Abgabebetrag von 410 018 Fr. das Berner Ergebnis entscheidend beeinflußt (Repartition wie bei den A.-G.). Zürich hatte 492 steuerpflichtige Genossenschaften (529), der Abgabebetrag ist seit 1934/35 von 522 714 Franken auf 589 537 Fr. angewachsen. Im Gegensatz zu den übrigen Städten weist Basel einen Zuwachs von 6 abgabepflichtigen Genossenschaften auf. Im ganzen ergab sich ein Steuerbetrag von 453 740 Fr., gegenüber 420 057 Fr. in den beiden letzten Jahren. In Genf sind nur 37 steuerpflichtige Genossenschaften domiziliert. Sie entrichteten 39 923 Fr., gegen 65 166 Franken in der I. Periode.

Während in Bern annähernd die Hälfte der Steuersumme auf das Vermögen entfällt, stammt der Ertrag in Basel und Genf vornehmlich aus dem Reingewinn und den Rückvergütungen, in Zürich aus der Abgabe der konzessionierten Versicherungsgenossenschaften.

Interessant ist auch die Bewegung der Abgabefaktoren. Das Vermögen der steuerpflichtigen Genossenschaften hat in Bern infolge der Sanierung der Volksbank um mehr als 60 Mill. Fr. zugenommen, in Basel um 4 Mill. Fr. In Zürich ist es etwas zurückgegangen, in Genf sogar um 37 %.

c) Übrige juristische Personen. Die Abgabebeträge dieser Gruppe (Gemeinden, Stiftungen, Korporationen, Vereine usw.) sind relativ bescheiden. So entfallen auf Bern 142 613 Fr., auf Zürich 72 609 Fr., auf Basel 72 979 Fr. und auf Genf 107 143 Fr. Gegenüber der I. Periode ergibt sich in Genf eine Abnahme des Steuerertrages von mehr als 100 000 Fr., in den übrigen Städten dagegen bescheidene Zunahmen. Den gleichen Verlauf zeigen auch die Abgabefaktoren.

III. KRISENABGABEBETRÄGE DES KANTONS UND DER STADT BERN.

Nach der Betrachtung der eidgenössischen Krisenabgabe der vier Städte Bern, Zürich, Basel und Genf mag es angezeigt sein, auch die Leistungen des Kantons Bern mit denen der Stadt Bern zu vergleichen.

Die natürlichen Personen! In der II. Periode wurden im Kanton Bern 51 136 Pflichtige festgestellt, die im ganzen 9,2 Mill. Fr.¹⁾ beigesteuert haben, d. h. auf einen Einwohner 13,4 Fr. Der kantonal bernische Anteil am gesamtschweizerischen Abgabebetrag der natürlichen Personen beläuft sich auf 14,79 %. Gegenüber der I. Periode ist die Zahl der Steuerpflichtigen um 2285 oder um 4 % zurückgegangen, gegen 3 % im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft. Der Steuerbetrag konnte (dank der Erhöhung der Sätze) um 0,9 Mill. Fr., die Kopfquote um 1,4 Fr. gesteigert werden, während sich der prozentuale Anteil am Gesamtertrag um 0,21 % gesenkt hat.

Wie erwähnt, beläuft sich die Abgabe der natürlichen Personen der Stadt Bern auf 4,2 Mill. Fr.²⁾ oder auf 37,6 Fr. pro Einwohner. Das sind 45,5 % der im Kanton von den natürlichen Personen aufgebrachten Summe.

Mit Berücksichtigung der juristischen Personen hat der Kanton Bern 13,8 Mill. Fr. aufgebracht, oder 20 Fr. auf einen Einwohner. Der prozentuale Anteil am Gesamtertrag ist mit 13,91 % kleiner als bei den natürlichen Per-

¹⁾ Einschließlich 104 158 Fr. Tantiemen.

²⁾ Einschließlich 33 628 Fr. Tantiemen.

sonen allein. Da die Bundesstadt im ganzen 6,4 Mill. Fr. aufgebracht hat, beläuft sich ihr Anteil an der Gesamtlast des Kantons auf 47 %. Es ist auch hier zu berücksichtigen, daß die Aktiengesellschaften und Genossenschaften am Ort ihres Sitzes eingeschätzt wurden.

In der nachstehenden Übersicht sind die Abgabeleistungen der größeren Städte des Kantons jenen der Stadt Bern gegenübergestellt.

Gemeinde	Natürliche Personen				Juristische Personen im ganzen	
	Einkommen		Vermögen		Pflichtige	Abgabe- betrag 1000 Fr.
	Pflichtige	Abgabe- betrag 1000 Fr.	Pflichtige	Abgabe- betrag 1000 Fr.		
Bern	19 682	3220	3 458	949	707	2228
Biel	4 046	406	743	105	265	210
Burgdorf	1 030	178	273	64	48	58
Thun	1 631	232	392	62	47	84
Übrige Gemeinden ..	20 999	2728	9622	1161	2129	1989
Kt. Bern, II. Periode	47 388	6764	14 488	2341	3196	4569 ¹⁾
„ „ I. „	49 408	6165	14 810	2010	3112	3780

Auffallend hoch sind die Steuerleistungen der „übrigen Gemeinden“, nämlich 2,7 Mill. Fr. beim Einkommen und rund 1,2 Mill. Fr. beim Vermögen. Während die Steuer vom Einkommen bedeutend unter dem Anteil der Städte ist, steht die Vermögensabgabe ungefähr gleich hoch wie bei den Städten. Diese Erträge zeigen, daß Industrie und Gewerbe auch in den bernischen Landgemeinden heimisch sind.

Eine besondere Beachtung verdienen die Zahlen der Abgabepflichtigen. In den vier Städten wurden 26 389 Pflichtige aus Einkommen festgestellt, in der Landschaft 20 999. Gegenüber der I. Periode hat die Landschaft eine Einbuße von 1134 Pflichtigen, die Städte hingegen haben nur eine solche von 886 aufzuweisen. Ein anderes Bild tritt bei den Steuerpflichtigen aus Vermögen zutage. Hier entfallen 9622 Pflichtige auf die Landschaft und 4866 auf die Städte Bern, Biel, Burgdorf und Thun.

Ein ähnliches Verhältnis treffen wir bei den juristischen Personen. Den 1067 Steuerpflichtigen der Städte stehen 2129 in den Landgemeinden gegenüber. Zum großen Teil handelt es sich um Genossenschaften mit relativ bescheidenen Abgabebeträgen. Sowohl in den Städten wie auf dem Lande haben die krisenabgabepflichtigen juristischen Personen zugenommen.

¹⁾ Einschließlich 55 762 Fr. Abgabe der konzessionierten Versicherungsgenossenschaften. (I. Periode 38 590 Fr.)

IV. ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN.

Nachstehende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Abgabebeträge auf Einkommen und Vermögen der natürlichen und juristischen Personen der vier großen Städte Bern, Zürich, Basel und Genf.

Steuerpflichtige	Abgabebeträge in 1000 Franken					
	II. Periode					I. Periode
	Bern	Zürich	Basel	Genf	zusammen	zusammen
Natürliche Personen						
Einkommen	3220	9 442	5 794	2334	20 790	19 085
Tantiemen	34	393	572	174	1 173	1 098
Vermögen	949	3 755	2 186	935	7 825	7 121
Zusammen	4203	13 590	8 552	3443	29 788	27 304
Aktiengesellschaften .	1420	4 873	5 723	1830	13 846	13 124
Genossenschaften . . .	666	589	454	40	1 749	1 395
Übr. jur. Personen . .	142	73	73	107	395	496
Zusammen	6431	19 125	14 802	5420	45 778	42 319

Die Steuererträge der natürlichen Personen haben dank der höhern Steuersätze in allen vier Städten zugenommen. Im ganzen ergibt sich ein Abgabebetrag von 29,8 Mill. Fr., gegen 27,3 Mill. Fr. in der ersten Abgabeperiode.

Interessant sind auch die Abgabebeträge auf einen Einwohner. Bei den natürlichen Personen beträgt die Kopfquote in Bern 37,6 Fr. (I. Periode 34,5 Fr.), in Zürich 46,7 Fr. (42,6 Fr.), in Basel 55,2 Fr. (50,5 Fr.), und in Genf endlich 27,7 Fr. (25,9 Fr.). Die natürlichen Personen der Stadt Bern haben 6,7 % (7,0 %) der Landesabgabe der natürlichen Personen aufgebracht, die Zürcher 21,8 % (22,4 %), die Basler 13,7 % (14,2 %) und die Genfer 5,5 % (5,8 %). Alle vier Städte zusammen umfassen 16,7 % der schweizerischen Wohnbevölkerung. Sie stellen 36 % der pflichtigen natürlichen Personen und lieferten 47,7 % der Gesamtabgabe der natürlichen Personen. Die schweizerischen Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern zeigen das umgekehrte Bild: 69 % der Bevölkerung stellen 43 % der Pflichtigen und lieferten 34 % der Abgabe der natürlichen Personen.

Auch bei den juristischen Personen haben die Kopfquoten bei Bern, Zürich und Basel zugenommen, bei Genf hingegen ist sie gesunken, da dort bei den Aktiengesellschaften, den Genossenschaften und den übrigen juristischen Personen Ertragsrückgänge zu verzeichnen waren. Am Gesamtertrag der juristischen Personen ist Bern mit 6 %, Zürich mit 15 %, Basel

mit 17 % und Genf mit 5,4 % beteiligt. Die juristischen Personen der vier Großstädte haben also 43,4 % der Steuer der juristischen Personen der Schweiz aufgebracht. Es ist zu beachten, daß die juristischen Personen an ihrem Sitze besteuert werden, der mit dem Ort der Betriebsausübung sehr oft nicht übereinstimmt; dies ist bei der praktischen Auswertung obiger Anteilquoten zu beachten (vgl. S. 15/16 dieses Aufsatzes).

Einige Worte zu den Gesamtsummen! Die Stadt Bern hat 6,4 Mill. Fr. eidgenössische Krisenabgabe aufgebracht, gegen 5,6 Mill. Fr. in der ersten Periode. Auf einen Einwohner macht dies 57,5 Fr., gegen 50,4 Fr. in den beiden Vorjahren. Zürich weist eine Gesamtsumme von 19,1 Mill. Fr. auf (17,3 Mill.), d. h. pro Kopf 65,7 Fr. (59,5 Fr.), Basel 14,8 Mill. Fr. (13,1 Mill.). Die Kopfquote beträgt 95,5 Fr. (84,3 Fr.) und Genf endlich verzeichnet 5,4 Mill. Fr., gegen 6,3 Mill. Fr. in den Jahren 1934/35. Die Kopfquote ist von 50,6 Fr. auf 43,7 Fr. gesunken.

Die vier Großstädte sind am gesamtschweizerischen Ergebnis der Krisenabgabe der II. Periode mit 45,8 Mill. oder mit 46,2 % beteiligt. In der ersten Periode waren es 42,3 Mill. oder 47,3 %. Auf Bern entfallen 6,5 % (6,3 %), auf Zürich 19,3 % (19,4 %), auf Basel 14,9 % (14,6 %) und auf Genf 5,5 % (7 %).

Die Steueranteile der natürlichen und juristischen Personen weisen in den vier Städten nicht mehr so große Unterschiede auf wie in den Vorjahren. In Bern entfallen rund 66 % der Abgabe auf die natürlichen Personen, in Zürich 70 %, in Basel 60 % und in Genf 64 %.

Die Höhe der durchschnittlichen Einkommen und Vermögen je Abgabepflichtigen spielt infolge der scharfen Progression eine bedeutende Rolle. Diese Durchschnittswerte sind sowohl in den Städten wie auf dem Lande gesunken. Mutmaßlich dürfte diese Tatsache auch auf den verstärkten Lohnabbau zurückzuführen sein. Beim Vermögen der natürlichen Personen ist die Steuersumme von 12,7 auf rund 12 Milliarden Franken zurückgegangen, so daß auch hier die kleinern Durchschnittswerte verständlich sind.

Da die Krisenabgabe aus bekannten Gründen erst bei relativ hohen Einkommen und Vermögen beginnt, sind ganze soziale Schichten zum größten Teil von der Abgabe befreit, so die Arbeiter, die Mittel- und Kleinbauern, die Kleinhandwerker und die kleineren Händler. Infolge der stark ausgeprägten Progression fallen die mittleren Einkommen und Vermögen verhältnismäßig wenig ins Gewicht, ausschlaggebend für den Ertrag der Abgabe sind die großen Einkommen und Vermögen, sowie die kapital-

starken Gesellschaften. Die Ergebnisse der Krisenabgabe bilden deshalb weniger den Maßstab des allgemeinen Wohlstandes der einzelnen Kantone, vielmehr bringen sie die relative Dichte der großen Einkommen, Vermögen und Gesellschaften zum Ausdruck.

Die ausschlaggebende Bedeutung der hohen Einkommen und Vermögen wird dadurch bestätigt, daß die drei rangersten Kantone (bei den natürlichen Personen) Baselstadt, Zürich und Genf 645 von 1117 Millionären aufweisen, d. h. 58 % und 1030 der insgesamt 1711 Pflichtigen mit über 50 000 Fr. Einkommen, d. h. 60 %. Bei der Abgabe der natürlichen Personen erscheint der Kanton Bern trotz seiner 146 Millionäre mit einer Kopfquote von 13,4 Fr. erst an siebenter Stelle, weil die Millionäre im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung schwach vertreten sind. Auf 10 000 Einwohner entfallen im Kanton Bern nur 2,1 Millionäre, in Baselstadt dagegen 10,1, im Kanton Zürich 6,1 und im Kanton Glarus 7,3.

In diesem Zusammenhang mag auch die waadtländische Gemeinde Tannay (212 Einwohner) erwähnt werden, deren Kopfquote dank eines einzigen Steuerzahlers 538 Fr. beträgt. Diese Gemeinde hat damit die Ehre, im ersten Rang zu stehen.

A. BÜRGI,
Sekretär der eidg. Steuerverwaltung.

